

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 „Alte Dorfstraße 2“

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dorfstraße 2“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dorfstraße 2“ der Gemeinde Bahrenborstel liegt mit der Begründung in der Zeit vom

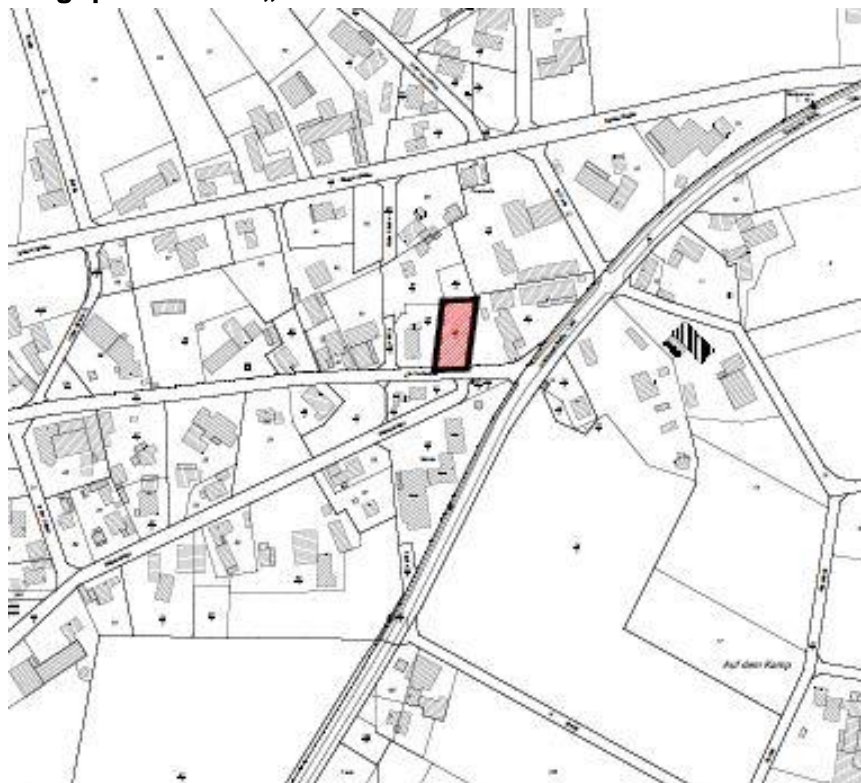
02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018

während der Sprechzeiten in Zimmer 19 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

Es handelt sich gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung der Bauungsplanänderung werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Bebauungsplan Nr. 22 „Alte Dorfstraße 2“ – Gemeinde Bahrenborstel



Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Weiter kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter www.kirchdorf.de&Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ Bebauungspläne/ Im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, 11.12.2017

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister
Stelloh